

Hinterlegung beim Unternehmensgericht und Veröffentlichung im Belgischen Staatsblatt

Im Rahmen dieses Merkblatts können Sachverhalte nur verkürzt dargestellt werden. Wir weisen deshalb darauf hin, dass dieses Merkblatt ohne Gewähr veröffentlicht wird und dass dies keine rechtsverbindlichen Informationen sind. Sie geben eine erste fachlich fundierte Auskunft. Bei speziellen Fragestellungen empfehlen wir, entsprechende Fachleute zu Rate zu ziehen.

Hinterlegung beim Unternehmensgericht

Die Gründung einer VoG, Satzungsänderungen, Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie die Auflösung einer VoG müssen dem Unternehmensgericht mitgeteilt werden. Für VoGs, die ihren Sitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben, ist das Unternehmensgericht in Eupen zuständig (Rathausplatz 4, 4700 Eupen).

Formulare zur Änderung der Satzung, des Verwaltungsrates, der Adresse der VoG oder bei Auflösung

Gründung, Auflösung oder Änderungen der Satzung, des Verwaltungsrates oder der Adresse der VoG müssen über zwei Formblätter mitgeteilt werden, die Sie online finden (Link unten).

Es sollen gleichzeitig mehrere dieser Punkte veröffentlicht werden? Sie können alles in dasselbe Formular schreiben und brauchen auch die Gebühr für die Veröffentlichung nur ein Mal zu bezahlen.

Formular I wird bei der Neugründung einer VoG verwendet und Formular II bei allen Änderungen. Teil B wird in beiden Fällen aus Formular I verwendet.

Wie die Formulare zu verwenden sind, beschreibt der „Service Public Fédéral Justice“ wie folgt:

Neue Vereinigungen, Stiftungen und Organismen:

Rechtslage	Kosten ¹ 01/03/23 – 28/02/24	Anzahl Exemplare	Zu verwendende Formulare		
			Identifikation ZDU-BS	Veröffentlichung Belgisches Staatsblatt	Zusätzliche Daten zentrale Datenbank der Unternehmen
Hinterlegung Gründung auf Papier	232,20 €, inkl. MwSt.	1 Exemplar der Gründungsurkunde und der	Formular I – Teil A	Formular I – Teil B	Formular I – Teil C

¹ Die Offenlegungskosten sind zahlbar per Scheck, per Banküberweisung im Voraus oder durch Einzahlung auf Konto 679-2005502-27 des Belgischen Staatsblatts (CODE BIC/SWIFT: PCHQBEBB – CODE IBAN BE48 6792 0055 0227). Dabei sind bei der Hinterlegung der Gründungsunterlagen Name und Adresse der VoG in der Mitteilung der Überweisung anzugeben. Besteht die VoG bereits, ist die Unternehmensnummer anzugeben.

über das Unternehmensgericht		Urkunde in Bezug auf die Bestellung der Verwalter + 2 x Formular I		Veröffentlichung der Gründungs-urkunde und Identität der Verwalter	
Hinterlegung Gründung online über eKanzlei oder eDepot (Notar) https://www.e-griffie.be/evzw/de/homepage	167,71 €, inkl. MwSt.	1 Exemplar der Gründungs-urkunde und der Urkunde in Bezug auf die Bestellung der Verwalter	Über Anwendung	Formular I – Teil B Text der Gründungs-urkunde und Bestellung der Verwalter hochladen über Anwendung	Über Anwendung

Bestehende Vereinigungen, Stiftungen und Organismen:

Rechtslage	Kosten ² 01/03/23 – 28/02/24	Anzahl Exemplare	Zu verwendende Formulare		
			Identifikation ZDU-BS	Veröffentlichung Belgisches Staatsblatt	Zusätzliche Daten zentrale Datenbank der Unternehmen
Änderung Verwaltungsrat/ tägliche Geschäftsführung/ Vertreter	157,42 €, inkl. MwSt.	1 Kopie der Urkunde für die Akte + 2 x Formular I und II	Formular I – Teil A	Formular I – Teil B (die in Artikel 9 des Gesetzes bestimmten Angaben erwähnen)	Formular II - Teil A 1° und 2° - Teil C 4° und/oder 5° (ggf. können mehrere Teile C verwendet werden)
Satzungsänderung	157,42 €, inkl. MwSt.	1 Kopie der Urkunde für die Akte + 2 x Formular I und ggf. II	Formular I – Teil A	Formular I – Teil B	Ggf. Formular II - Teil A 1° und 2° - Teil C 3° (bei Fristablauf der VoG) und/oder

² Die Offenlegungskosten sind zahlbar per Scheck, per Banküberweisung im Voraus oder durch Einzahlung auf Konto 679-2005502-27 des Belgischen Staatsblatts (CODE BIC/SWIFT: PCHQBEBB – CODE IBAN BE48 6792 0055 0227). Dabei sind Name und Adresse der VoG in der Mitteilung der Überweisung anzugeben.

					6° (wenn Änderung Datum Geschäftsjahr)
Satzungsänderung (Änderung des Namens und/oder des Sitzes)	157,42 €, inkl. MwSt.	1 Kopie der Urkunde der Akte + 2 x Formular I und II	Formular I – Teil A	Formular I – Teil B	Formular II - Teil A 1°, 2° (neuen Namen angeben) und/oder 4° (neue Adresse) - Teil C
Auflösung	157,42 €, inkl. MwSt.	1 Kopie der Urkunde für die Akte + 2 x Formular I und gegebenenfalls II	Formular I – Teil A	Formular I – Teil B	Formular II - Teil A 1° und 2° - Teil C 8/9°
Hinterlegung der Jahresabschlüsse	Nihil	1 Exemplar	Kein Formular notwendig. Maschinengeschrieben. Dokument muss erwähnen: - Namen - Rechtsform - Genaue Adresse Sitz - Unternehmensnr	Nihil	Nihil
Bestellung oder Amtsbeendigung Kommissar (Verpflichtend für sehr große VoG Art. 17 § 5 – für die anderen VoG, wenn ein Kommissar bestellt wurde (Möglichkeit), sind Hinterlegung und Veröffentlichung notwendig)	157,42 €, inkl. MwSt.	1 Kopie Urkunde + 2 x Formular I	Formular I – Teil A	Formular I – Teil B	Nihil
Hinterlegung koordinierte Fassung der Satzung nach Änderung	Nihil	1 Exemplar	Kein Formular notwendig. Maschinengeschrieben.	Nihil	Nihil

			Dokument muss erwähnen: - Namen - Rechts- form - Genaue Adresse Sitz - Unterneh- mensnr		
--	--	--	---	--	--

Diese Informationen sind online einsehbar unter dem unten angegebenen Link. Über die Veränderung der Jahreszahl in der URL wird das jeweils aktuelle Jahr angezeigt. Hinterlegen Sie die Formulare (per Post oder persönlich) beim Unternehmensgericht.

Achtung: Lediglich die in den Teilen C der Formulare notierten Angaben werden in der Zentralen Datenbank der Unternehmen einkodiert und sind somit gegenüber Dritten durchsetzbar.

Unterlagen, die mitzubringen sind (alles 2 x mit Originalunterschrift)

- Die ausgefüllten und unterschriebenen Formulare, wie oben angegeben.
- Jedes Formular muss von einer Person unterzeichnet werden, die dazu ermächtigt ist, die VoG zu verpflichten. Die Unterschrift wird unten auf Teil C der Formulare I und II oder über eine elektronische Unterschrift mit eID (eKanzlei) angebracht. Teil B von Formular I muss ebenfalls unterzeichnet werden, aber nur auf der Rückseite, sodass die Unterschrift sich nicht auf dem zu veröffentlichen Schriftstück befindet und sie auf diese Weise nicht betrügerisch benutzt werden kann. Auf der Vorder- und auf der Rückseite von Teil B des Formulars I sind der Name und die Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Person(en), die dazu ermächtigt ist/sind, die VoG Dritten gegenüber zu vertreten, zu notieren.
- Das Protokoll der Generalversammlung, in dem z. B. dokumentiert ist, welche Satzungsänderungen erfolgt sind und welche Personen neu in den Verwaltungsrat gewählt wurden (die neuen Verwalter müssen alle unterschreiben). Das Protokoll muss datiert (Datum der Generalversammlung) und unterschrieben werden (mind. Vorsitzender und weitere Person aus dem neuen Verwaltungsrat).
- Die abgeänderten Statuten komplett (in koordinierter Fassung).
- Nachweis, dass Sie die Gebühr für eine Statutenänderung bezahlt haben. Name der VoG und Unternehmensnummer (bzw. bei Neugründung Sitz der VoG) notieren Sie im Mitteilungsfeld.
- Wenn Sie ein drittes Exemplar des Formulars mitbringen, zeichnet das Unternehmensgericht es Ihnen als Eingangsbestätigung ab.

Empfehlung: Das Unternehmensgericht bietet an, die Formulare (jedoch nicht die Satzung) vor der offiziellen Hinterlegung zu prüfen. Dafür können sie an die Adresse **kanzlei-ugeupen@just.fgov.be** geschickt werden und Sie erhalten eine Rückmeldung. Sie können auch im Unternehmensgericht anrufen oder vorbeigehen. Die Kontaktangaben finden Sie unten.

Das Unternehmensgericht veranlasst die Veröffentlichung im Belgischen Staatsblatt (Moniteur belge). Eine Kopie aller Unterlagen halten Sie am Sitz der Gesellschaft.

Verwalter ohne belgische Nationalregisternummer notieren entweder, falls vorhanden, ihre BIS-Nummer (diese befindet sich rechts oben auf der SIS-Karte) oder lassen das Feld „Nummer“ im Teil C des Formulars frei und fügen eine beidseitige Kopie ihres Identitätsdokuments bei.

In Ermangelung einer BIS-Nummer und bei Kündigung eines Verwalters muss dagegen eine von den Personen, die die VoG rechtsgültig vertreten können, unterzeichnete Erklärung beigefügt werden, in der erklärt wird, dass der/die kündigende(n) Verwalter keine BIS-Nummer hat/haben.

Fristen

Handelt es sich um eine Änderung der Eintragung, so muss diese innerhalb von 30 Tagen hinterlegt werden. Für alle anderen Fälle ist es ratsam, die Hinterlegung im Hinblick auf die Wirksamkeit gegenüber Dritten möglichst schnell zu erledigen. Bzgl. der Mitglieder des Verwaltungsrats gilt bspw.: Wessen Name im Belgischen Staatsblatt aktuell veröffentlicht ist, gilt als verantwortlich für die VoG.

Datenbank / Verzeichnis aller VoGs in Belgien

Ihre bisherigen Eintragungen im Belgischen Staatsblatt finden Sie in der Datenbank der Anhänge des Belgischen Staatsblattes. Tragen Sie Ihre Unternehmensnummer ein und klicken Sie auf „Recherche“ und dann auf „Liste“. Danach werden Ihnen alle Änderungen der letzten Jahre gezeigt. Alternativ können Sie auch in der Zeile „Dénomination“ den Namen oder Teile des Namens eingeben und dann suchen. Versuchen Sie bei Bedarf verschiedene Schreibweisen des VoG-Namens. Wenn Sie auf „Image“ klicken, werden Ihnen die eingescannten Statutenänderungen gezeigt.

Alternativ können Sie Ihre VoG in der Zentralen Datenbank der Unternehmen suchen.

Weiterführende Informationen

Infoblatt „Mustersatzung für VoG“

Infoblatt „Muster Satzungsanpassung für VoG“

Infoblatt „Gründung einer VoG“

Links

Unternehmensgericht Eupen: <https://www.rechtbanken-tribunaux.be/de/unternehmensgericht-eupen>

Datenbank der Anhänge des Belgischen Staatsblattes (Banque de données personnes morales): http://www.ejustice.just.fgov.be/tsv_pub/index_f.htm

Zentrale Datenbank der Unternehmen:

<https://kbopub.economie.fgov.be/kbopub/zoeknummerform.html>

Formulare (SPF Justice): http://www.ejustice.just.fgov.be/tsv_pub/form_d.htm

Anleitung zur Verwendung der Formulare inkl. Tarife (SPF Justice):

http://www.ejustice.just.fgov.be/tsv_pub/a_2023.pdf